**SALZBURG 2050: Neues Förderprogramm für Betriebe**

**Land Salzburg und Wirtschaftskammer suchen Salzburger Betriebe, die zur Verwirklichung der herausfordernden Klima- und Energieziele beitragen möchten. Aufschlag auf Bundesförderung erleichtert umweltrelevante Investitionen.**

Der Masterplan Klima+Energie 2020 benennt die konkreten Potenziale und Maßnahmen, die Salzburg im ersten Umsetzungsschritt seiner langfristigen, mit den europäische und internationalen Klimazielen abgestimmten Klima- und Energiestrategie erreichen will (SALZBURG 2050). Aus diesem Grund sucht das Land Salzburg interessierte Salzburger Betriebe, die zur Verwirklichung der herausfordernden Klima- und Energieziele beitragen möchten.

„Der Salzburger Prozess zeichnet sich dadurch aus, dass - österreichweit einmalig - eine integrierte Klima- und Energiestrategie entwickelt wurde und eine enge Kooperation mit verschiedensten Partnern gesucht wird. Das Land geht zusammen mit der Wirtschaftskammer nun einen Schritt weiter und lädt ganz konkret Salzburger Betriebe ein, sich im Klimaschutz noch stärker als bisher zu engagieren. Kleine und mittlere Unternehmen können sich ihre umweltrelevanten Investitionen zusätzlich zur Bundesförderung auch vom Land anteilig fördern lassen und tragen damit zur Erreichung der Klimaziele bei“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Rössler.

**Wirtschaft bekennt sich zu mehr Energieeffizienz**

Die Wirtschaftskammer Salzburg bekennt sich zu unternehmerischen Aktivitäten im Energie- und Umweltmanagement und hat das bereits 2011 - nach der Reaktorkatastrophe in Japan - mit einem Beschluss im Wirtschaftsparlament deutlich gemacht. „Und grundsätzlich zeigt sich, dass immer mehr Unternehmen die Vorteile von Investitionen in den Umweltschutz erkennen. Das wird unter anderem durch die rasant gestiegenen Beratungszahlen des umwelt service salzburg deutlich. Auch aus diesem Grund sind wir auch gerne bereit, das neue Förderprogramm des Landes zu unterstützen und bei unseren Mitgliedern dafür zu werben, sich daran zu beteiligen“, stellt WKS-Präsident Konrad Steindl fest.

„Denn egal ob Energieeffizienz, Mobilität oder Abfall – Förderungen wie die das Partner-Programm des Landes helfen den Unternehmen, in den Umweltschutz zu investieren. So können sie durch Umweltmaßnahmen sowohl ökonomisch als auch ökologisch erfolgreich sein“, fasst Steindl die Vorteile von betrieblichem Umweltschutz zusammen.“

Ein Paradebeispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Wirtschaft und öffentlicher Hand ist das umwelt service salzburg, eine von Land, Wirtschaftskammer und Salzburg AG getragene, produktunabhängige Institution, die geförderte Beratungen bereit stellt.

Das neue Förderprogramm "SALZBURG 2050 Partnerbetriebe" soll den top runnern unter den klima- und energiebewussten Betrieben in Salzburg ermöglichen, noch klimafreundlicher und energieeffizienter zu arbeiten. Dabei wird – nach einer umfangreicher Begleitung durch das umwelt service salzburg – eine Partnerschaftsvereinbarung und ein Arbeitsprogramm zwischen dem Betrieb und dem Land formuliert. Der Betrieb verpflichtet sich, Maßnahmen aus diesem Arbeitsprogramm umzusetzen und erhält im Gegenzug Beratung, Begleitung und Information - und Förderungen für die Umsetzung seiner Maßnahmen.

**So profitieren Partnerbetriebe**

Der Bund fördert grundsätzlich 30 Prozent der umweltrelevanten Investitionskosten von Betrieben. Kleine (bis 50 MitarbeiterInnen) und mittlere Unternehmen (bis 250) dürfen laut EU-Vorgaben auch höher gefördert werden. Da setzt das Land an und fördertMaßnahmen im Klima- und Energiebereich mit zusätzlich **30 Prozent** der Bundesförderung für mittlere Unternehmen bzw. **60 Prozent** der Bundesförderung für kleine Unternehmen (unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Höchstgrenze).

**Zwei Beispiele:**

**Eine Bäckerei** (kleiner Betrieb) tätigt umweltrelevante Investitionen in der Technik in der Höhe von 680.000 Euro (für Gebäudehülle, Haustechnik und Kältetechnik). Bekommt dafür Förderungen vom Bund (über die KPC) von 80.000 Euro.

Mit der Salzburg 2050 Partnerschaft kommen vom Land noch plus 60 Prozent dazu, also eine Förderung von 48.000 Euro.

**Ein Hotelbetrieb** (mittlerer Betrieb) setzt Maßnahmen zur Sanierung der Außenwände, der Isolierung des Daches und beim Fenstertausch, senkt dadurch die Heizkosten um 18.300 Euro jährlich und spart jährlich 74,8 Tonnen CO2 ein. Bei umweltrelevanten Sanierungskosten von 550.000 Euro ergibt sich eine Bundesförderung von 104.200 Euro. Als Salzburg 2050 Partner erhält der Betrieb vom Land plus 30 Prozent der Bundesförderung, also noch einmal 31.100 Euro.

Außerdem bekommt jedes Unternehmen eine umfassende **Beratung** durch **umwelt service salzburg**, die erhöht gefördert wird (75 statt 50 Prozent), und kann als **SALZBURG 2050-Partnerbetrieb** in der Öffentlichkeit auftreten.

**Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Programm**

Das Programm richtet sich an Unternehmen mit einem Betriebsstandort im Bundesland Salzburg sein. Das Unternehmen unterstützt die Ziele der Klima- und Energiestrategie des Landes und kommuniziert dies entsprechend, zum Beispiel auf der firmeneigenen Homepage und nützt die umfassenden Beratungsleistungen von umwelt service salzburg. Zur leichteren Abwicklung nominiert jeder teilnehmende Betrieb eine/n Verantwortliche/n für Klima- und Energiefragen.

**Zum Ablauf**

Die ersten 10 Betriebe, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden vom Land Salzburg zu näheren Gesprächen eingeladen. Darauf aufbauend wird eine Grundsatzvereinbarung zur Partnerschaft unterzeichnet.

Danach erfolgt eine umfassende Beratung durch umwelt service salzburg, bei der eine Liste möglicher Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz ausgearbeitet wird.

Als nächster Schritt wird ein gemeinsames Arbeitsprogramm vereinbart, in dem sich das Unternehmen verpflichtet, zumindest zwei Maßnahmen aus dieser Liste umzusetzen. Förderfähig sind alle Maßnahmen, die auch vom Bund gefördert werden können. Doppelförderungen durch das Land Salzburg sind ausgeschlossen. Darüber hinaus können innovative Maßnahmen gefördert werden, die nicht vom Bund oder einer anderen Förderschiene abgedeckt werden. Dies wird allenfalls gesondert vereinbart.